



## Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der viele Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>, Lehrerinnen und Lehrer<sup>1</sup>, Eltern sowie städtische und weitere Angestellte zusammen leben und arbeiten. Sie alle verbringen einen großen Teil ihres Tages am Humboldt-Gymnasium. Daher sollen sich alle wohlfühlen, um mit Freude lernen und lehren zu können. Jeder soll in seiner Individualität, in seinen Stärken und in seinen Schwächen geachtet werden.

Gemäß unseres Leitbildes „miteinander – engagiert – lernen<sup>2</sup>“ gelten hier an der Schule die folgenden Grundregeln:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“<sup>3</sup> Dies bedeutet, dass Höflichkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt unseren Umgang mit den Mitmenschen bestimmen. Deshalb ...

- behandeln wir unsere Mitmenschen so, wie wir selbst behandelt werden wollen,
- wahren wir die Individualität, Gesundheit und Sicherheit eines jeden,
- stehen wir zu unserer Verantwortung für unsere Handlungen und Unterlassungen,
- verhalten wir uns so, dass alle in der Schule miteinander und ungestört arbeiten und lernen können,
- gehen wir rücksichtsvoll mit anderen um, ängstigen oder verletzen niemanden,
- verzichten wir auf Gewalt und bemühen uns bei Konflikten um einvernehmliche Lösungen,
- bieten wir anderen unsere Hilfe an und übernehmen freiwillig Aufgaben,
- achten wir das Eigentum der Schule sowie aller am Schulleben Beteiligten,
- sorgen wir für Sauberkeit.

Die Schul- und Hausordnung wird mit Eintritt in unsere Schule anerkannt.

---

<sup>1</sup> Die ausschließliche Verwendung der männlichen Formen im nachfolgenden Text dient einzig der besseren Lesbarkeit und stellt keinesfalls eine Bewertung oder Bevorzugung eines Geschlechts dar.

<sup>2</sup> Link: <https://humboldt-gymnasium-karlsruhe.de/home/unsere-schule/leitbild.html> (Zugriff am: 15.04.2018)

<sup>3</sup> „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1.

<b>Umweltschutz</b>	<p>Wir beschädigen und verschmutzen weder das Schulgelände noch dessen Umgebung, insbesondere die Grünanlagen.</p> <p>Wir vermeiden Müll. Darum bevorzugen wir Mehrwegverpackungen. Der anfallende Müll wird in den entsprechenden Behältern getrennt entsorgt.</p> <p>Um Energie zu sparen, löschen wir das Licht, wenn es nicht benötigt wird. Ist zusätzliches Lüften notwendig, so sparen wir durch Stoßlüften Energie.</p>																																																							
<b>Gesundheit</b>	<p>Das Humboldt-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule.</p> <p>Glücksspiele, Drogen und Rauschmittel (inklusive Alkohol) jeglicher Art sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.</p> <p>Lärm stört Lernende und Lehrende. Deshalb sind Toben, Schreien, Rennen und andere Lärm erzeugende Aktivitäten im Schulhaus zu unterlassen.</p> <p>Das Werfen von Schneebällen, Stöcken und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten.</p> <p>Gewaltandrohung und Gewaltanwendung jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen innerhalb der Schulgemeinschaft. Daher sind sie für uns weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Wir unterlassen Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und andere Formen psychischer Gewalt. Wir bringen keine Waffen oder als Waffen gemeinte Gegenstände mit in die Schule.</p>																																																							
<b>Medien- nutzung und Daten- schutz</b>	<p>Mitgeführte elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones, Unterhaltungsmedien etc. müssen in allen ihren Funktionen ausgeschaltet sein, sofern die Benutzung nicht schulischen Zwecken dient und mit der Lehrkraft oder dem Sekretariat abgesprochen ist.</p> <p>Wir respektieren das Urheberrecht und den Datenschutz und verpflichten uns, auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten – von der Namensnennung über Film- und Fotomaterial bis hin zur Dokumentation schulischen Unterrichtsmaterials einschließlich Klassenarbeiten und Klausuren – in den herkömmlichen und den neuen Medien zu verzichten, wenn keine Genehmigung des Betroffenen vorliegt.</p>																																																							
<b>Öffnungs- zeiten</b>	<p>Das Schulhaus ist für Lehrer ab 7:00 Uhr und für Schüler ab 7:30 Uhr bis 17:45 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Sekretariats werden durch besonderen Aushang geregelt.</p>																																																							
<b>Unterrichts- zeiten und Pausen</b>	<table border="0"> <tr> <td>1. Stunde</td> <td>8.00 Uhr</td> <td>-</td> <td>8.45 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Stunde</td> <td>8.50 Uhr</td> <td>-</td> <td>9.35 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>große Pause</i></td> <td>9.35 Uhr</td> <td>-</td> <td>9.55 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. + 4. Stunde</td> <td>9.55 Uhr</td> <td>-</td> <td>11.30 Uhr</td> <td><i>Pause nach Ermessen der Lehrkraft</i></td> </tr> <tr> <td><i>große Pause</i></td> <td>11.30 Uhr</td> <td>-</td> <td>11.45 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. Stunde</td> <td>11.45 Uhr</td> <td>-</td> <td>12.30 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Stunde</td> <td>12.35 Uhr</td> <td>-</td> <td>13.20 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Stunde</td> <td>13.25 Uhr</td> <td>-</td> <td>14.10 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8. + 9. Stunde</td> <td>14.20 Uhr</td> <td>-</td> <td>15.50 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>kleine Pause</i></td> <td>15.50 Uhr</td> <td>-</td> <td>16.00 Uhr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10. + 11. Stunde</td> <td>16.00 Uhr</td> <td>-</td> <td>17.30 Uhr</td> <td></td> </tr> </table>	1. Stunde	8.00 Uhr	-	8.45 Uhr		2. Stunde	8.50 Uhr	-	9.35 Uhr		<i>große Pause</i>	9.35 Uhr	-	9.55 Uhr		3. + 4. Stunde	9.55 Uhr	-	11.30 Uhr	<i>Pause nach Ermessen der Lehrkraft</i>	<i>große Pause</i>	11.30 Uhr	-	11.45 Uhr		5. Stunde	11.45 Uhr	-	12.30 Uhr		6. Stunde	12.35 Uhr	-	13.20 Uhr		7. Stunde	13.25 Uhr	-	14.10 Uhr		8. + 9. Stunde	14.20 Uhr	-	15.50 Uhr		<i>kleine Pause</i>	15.50 Uhr	-	16.00 Uhr		10. + 11. Stunde	16.00 Uhr	-	17.30 Uhr	
1. Stunde	8.00 Uhr	-	8.45 Uhr																																																					
2. Stunde	8.50 Uhr	-	9.35 Uhr																																																					
<i>große Pause</i>	9.35 Uhr	-	9.55 Uhr																																																					
3. + 4. Stunde	9.55 Uhr	-	11.30 Uhr	<i>Pause nach Ermessen der Lehrkraft</i>																																																				
<i>große Pause</i>	11.30 Uhr	-	11.45 Uhr																																																					
5. Stunde	11.45 Uhr	-	12.30 Uhr																																																					
6. Stunde	12.35 Uhr	-	13.20 Uhr																																																					
7. Stunde	13.25 Uhr	-	14.10 Uhr																																																					
8. + 9. Stunde	14.20 Uhr	-	15.50 Uhr																																																					
<i>kleine Pause</i>	15.50 Uhr	-	16.00 Uhr																																																					
10. + 11. Stunde	16.00 Uhr	-	17.30 Uhr																																																					
<b>Unterrichts- beginn</b>	<p>Bis 7.45 Uhr stehen den Schülern die Aula (Mensa), der Eingangsbereich und die Betreuungsräume zur Verfügung. Danach begeben sie sich rechtzeitig zu den Klassenzimmern bzw. zu den Fachräumen.</p> <p>Pünktlichkeit und angemessene Kleidung werden von Schülern und Lehrern erwartet. Die Fachlehrer schließen die Klassenzimmer bzw. die Fachräume auf.</p> <p>Ist der Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht eingetroffen, meldet der Klassensprecher – ersatzweise ein Klassenordner – dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer, damit bei Bedarf die Frage der Vertretung geregelt werden kann.</p>																																																							

<b>Abwesenheit</b>	<p>Bei Abwesenheit eines Schülers ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen:  Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:  <i>„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, wird dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitgeteilt (Entschuldigungspflicht): Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten; volljährige Schüler für sich selbst.  Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am 2. Tag der Verhinderung (telefonisch oder schriftlich) zu erfüllen. Im Falle telefonischer Verständigung der Schule muss die schriftliche Mitteilung binnen dreier Tage nachgereicht werden.“</i></p> <p>Darüber hinaus werden die Eltern aus gemeinsamer Fürsorge für die Kinder um Benachrichtigung vor Unterrichtsbeginn des ersten Fehltages gebeten.  Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsüberprüfungen wird gemäß Notenbildungsverordnung mit der Note <i>ungenügend</i> (6) bewertet.</p>
<b>Pausen und Freistunden</b>	<p>In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Der Lehrer verlässt als Letzter den Raum und schließt die Tür. Dies gilt auch für die kleinen Pausen, sofern eine Klasse ihren Raum verlässt. Ist kein Raumwechsel notwendig, verbleiben Taschen etc. im Zimmer und alle Schüler suchen den Pausenhof auf. Bei Raumwechsel legen die Schüler ihre Taschen etc. vor dem Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde ab. Maximal zwei Klassenordner beaufsichtigen die Taschen im Flur.</p> <p>Die Schüler der Kursstufe können in den Klassenzimmern oder im Oberstufenzimmer verbleiben, nicht aber auf den Gängen.</p> <p>Bei widrigen Wetterverhältnissen (Regen, Schnee) entfällt die Pflicht zum Verlassen des Schulhauses. Die Schüler der Klassen 5 bis 10 (G8) bzw. bis 11 (G9) halten sich im Erdgeschoss auf. Diese Ausnahmen werden angekündigt.</p> <p>Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden.</p> <p>Während der Freistunden halten sich die Schüler in den Betreuungsräumen, den Aufenthaltsräumen oder in der Aula auf, ohne den Unterricht der anderen Schüler zu stören.</p> <p>Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während der Freistunden ist grundsätzlich allen Schülern untersagt. Ausgenommen sind die Schüler der Kursstufe.</p> <p>Schüler der Klassenstufen 5-11 (G9) dürfen nur im Rahmen einer verlängerten Mittagspause (mindestens 2 Schulstunden) das Schulgelände verlassen.</p> <p>Die Aufsichtspflicht ruht während dieser Zeit.</p>
<b>Klassenzimmer und Klassendienste</b>	<p>Die Klassen dürfen in Absprache mit dem Klassenlehrer ihre Klassenzimmer im Rahmen der Brandvorschriften und ohne bauliche Veränderungen vorzunehmen individuell gestalten. Die Gestaltung dient einer förderlichen Lernumgebung.</p> <p>Die Klassenordner fegen das Klassenzimmer, reinigen die Tafel und leeren die blauen Kisten bei Bedarf.</p> <p>Bei jedem Raumwechsel schließen die Energiewächter die Fenster und löschen das Licht.</p> <p>In wöchentlichem Wechsel übernimmt jede Klasse den Hofdienst.</p> <p>Der Fachlehrer der 1. Stunde bringt das Klassenbuch mit. Der Lehrer der letzten Stunde nimmt das Klassenbuch wieder mit zum Lehrerzimmer.</p>
<b>Unterrichts-ende</b>	<p>Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und löschen das Licht. Alle Schüler verlassen umgehend den Unterrichtsraum. Der Lehrer verlässt den Raum als Letzter, schließt die Tür und nimmt das Klassenbuch mit zum Lehrerzimmer.</p>

<b>Fachräume und Turnhallen</b>	<p>Die Fachräume dürfen nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer betreten werden. Die Lehrer kontrollieren nach der Unterrichtsstunde den ordnungsgemäßen Zustand der Fachräume. Insbesondere sind alle Fenster und die Fachraumtür zu schließen.</p> <p>Das Betreten von Sammlungs- und Vorbereitungsräumen ist nur mit Genehmigung eines Fachlehrers gestattet. Für die Computerräume gilt die entsprechende Nutzungsordnung.</p> <p>Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Findet der Sportunterricht im Freien statt, müssen alle darauf achten, dass die Schuhe vor Betreten der Hallen gereinigt werden.</p> <p>Die Geräte dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers benutzt werden. Der Geräte- raum muss in Ordnung gehalten werden. Alle Geräte müssen auf den dafür be- stimmten Platz zurückgestellt werden.</p> <p>Entstandene Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.</p>
<b>Sprechzeiten</b>	<p>Die Sprechzeiten der Lehrer werden auf den Elternabenden und durch Aushang bekanntgegeben.</p>
<b>Unfälle</b>	<p>Bei Unfällen ist der nächste erreichbare Lehrer oder das Sekretariat umgehend zu verständigen.</p>
<b>Haftung</b>	<p>Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Schülerei- gentum (Kleidung, Fahrräder, Bücher, Smartphones usw.). Für das Verhalten der Schüler tragen diese selbst oder deren Eltern die volle Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schülereigentum. Volljährige Schüler haften selbst.</p>
<b>Stellplätze</b>	<p>Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Unterständen abgestellt. Autos und motorisierte Zweiräder werden auf dem Parkplatz vor der Hausmeis- terwohnung abgestellt.</p> <p>Der Lehrerparkplatz steht ausschließlich den Lehrern sowie den in der Verwaltung Beschäftigten zur Verfügung.</p>

Diese Schul- und Hausordnung wurde im Juli 2018 in der Schulkonferenz von den Schülern, Eltern und Lehrern sowie der Schulleitung des Humboldt-Gymnasiums aktualisiert (*Stand: Mai 2018*). Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung haben pädagogische Erziehungsmaßnahmen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen <sup>4</sup> zur Folge.

Durch ihre Unterschrift werden die Unterzeichnenden Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie erkennen damit die in der Schul- und Hausordnung und im Schulgesetz festgelegten Regeln der Gemeinschaft an und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.

**Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift der Schülerin / des Schülers:**

**Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:**

<sup>4</sup> Siehe § 90 Absatz 1 Schulgesetz: „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen ... der Einhaltung der Schulordnung ...“